

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 03	Freitag, den 20. Januar 2012	41. Jahrgang
Seite	Inhalt	
7	Bekanntmachung: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee	
9	Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 17 „Photovoltaikanlage Wanderuper Weg“ der Gemeinde Oeversee	

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 30.11.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet nördlich des „Wanderuper Weg“, östlich der Bundesautobahn ( A7 ) und westlich der Ortslage Oeversee der Gemeinde Oeversee und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**30. Januar 2012 bis zum 29. Februar 2012**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee und
- Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 18. Januar 2012

Im Auftrage

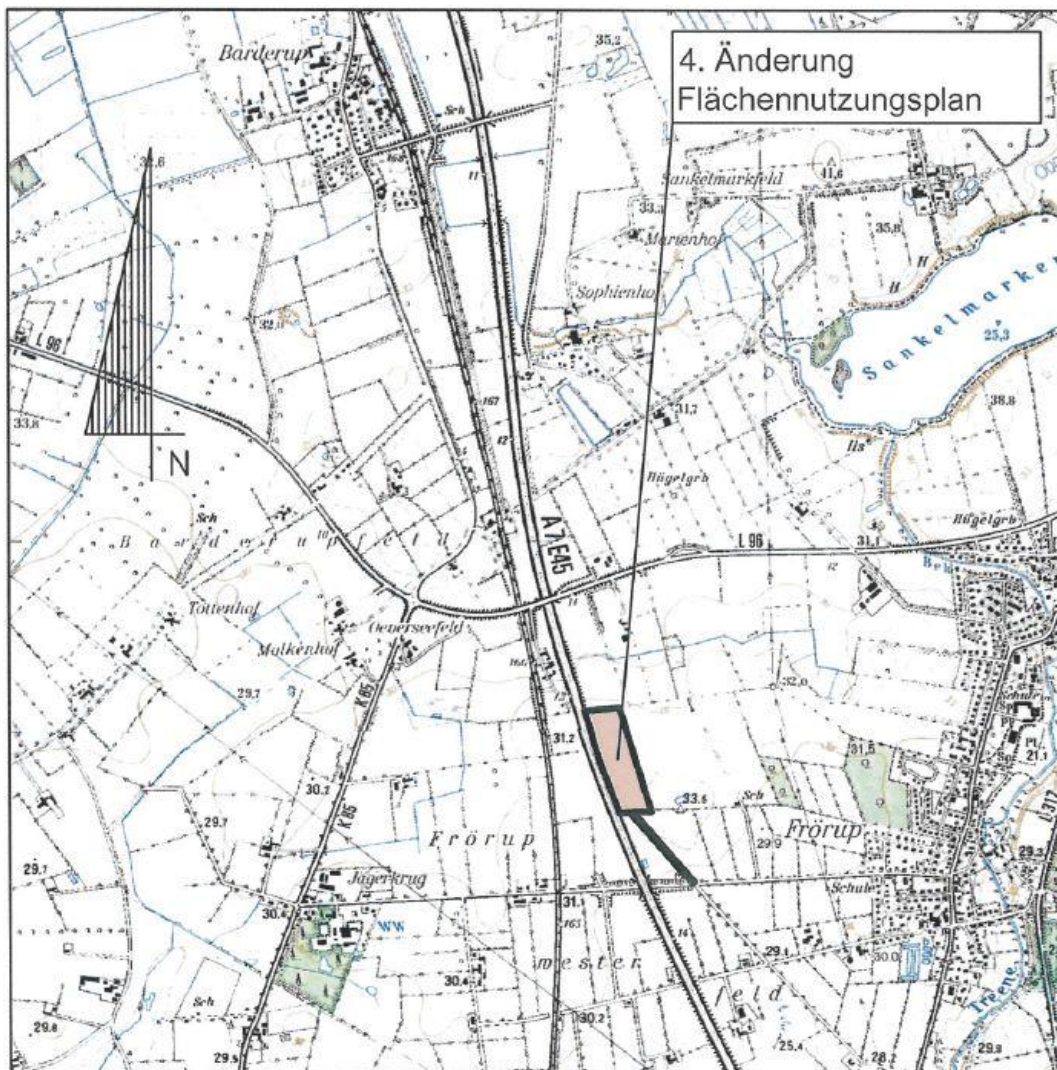
gez. (LS)

Rudolph

## OEVERSEE

4. ÄNDERUNG  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## ÜBERSICHTSPLAN



Der Amtsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 30.11.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

### **Bebauungsplan Nr. 17 „Photovoltaikanlage Wanderuper Weg“ der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet nördlich des „Wanderuper Weg“, östlich der Bundesautobahn ( A7 ) und westlich der Ortslage Oeversee der Gemeinde Oeversee und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**30. Januar 2012 bis zum 29. Februar 2012**

in der Amtsverwaltung Oeversee, in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 18. Januar 2012

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph

OEVERSEE

BEBAUUNGSPLAN NR. 17

"PHOTOVOLTAIKANLAGE WANDERUPER WEG"

ÜBERSICHTSPLAN

